



Schwangerschaft und Konsum

Informationen und Unterstützung für die
Schwangerschaft und die Zeit danach

Vorwort

Du bist schwanger oder möchtest schwanger werden? Du nimmst zurzeit Drogen, trinkst Alkohol, rauchst Nikotin und/oder bist in einer Substitutionstherapie?

Vielleicht hast du Fragen zur Schwangerschaft. Vielleicht machst du dir Sorgen, ob es deinem Kind schaden kann, dass du zum Beispiel Alkohol trinkst oder Drogen nimmst.

Vielleicht weißt du nicht, wie du in dem neuen Lebensabschnitt mit dem Kind zurecht kommen wirst. Vielleicht fragst du dich, ob du dein Kind behalten möchtest oder behalten darfst. Oder du denkst darüber nach, was du verändern musst und wer dir dabei helfen kann.

Eine Schwangerschaft kann eine große Motivation für dich sein, um in deinem Leben etwas zu verändern.

Diese Broschüre kann dir viele deiner Fragen beantworten und dich unterstützen. Wenn wir in dieser Broschüre von „Drogen“ reden, dann meinen wir damit zum Beispiel:

Opioide, Kokain, Ecstasy, Speed, Cannabis oder missbräuchlich verwendete Medikamente (wie Ketamin, Ritalin, Substitutionsmittel oder Benzodiazepine ohne Rezept) oder andere Stoffe wie zum Beispiel Schnüffelstoffe.

Inhalt

**Schwanger und
substanzabhängig?**

4

**Schadet dein Substanz-
konsum deinem Kind?**

9

**Substitution und
Schwangerschaft**

14

**Wobei helfen dir Sucht-
Beratungsstellen?**

18

**Was können deine
Angehörigen tun?**

20

**Was gehört zu deiner
Schwangeren-Vorsorge?**

22

**HIV, Hepatitis C und
Schwangerschaft**

27

**Was ist rund um
die Geburt zu tun?**

32

Die Entbindung

38

**Das neugeborene
Baby und die Zeit auf
der Kinderstation**

40

Stillen

42

**Was braucht
dein Baby?**

44

**Die ersten Monate
zu Hause**

48

Checkliste

50

Adressen

54

Diese Icons führen dich
durch die Broschüre:

Achtung



Bezug zum Baby



Behördliches



Finanzielles



Eltern-Kind-Pass



Beratung



Bezugsperson



Substanzen



Information



Medizinisches



Raum für
Notizen



Schwanger und substanz- abhängig?

Wie geht es weiter?



Wenn du glaubst, dass du vielleicht schwanger bist, dann mach so schnell wie möglich einen Schwangerschaftstest! Wenn der Test positiv ist, dann geh zu einer Gynäkologin oder einem Gynäkologen und lass dir die Schwangerschaft bestätigen.

Wenn du bestimmte Drogen oder Substitutionsmittel nimmst, kann es passieren, dass du deine Regelblutung nicht mehr regelmäßig bekommst. Aber auch wenn du schon lange keine Regelblutung mehr gehabt hast, kannst du trotzdem schwanger werden.

Es kann auch vorkommen, dass deine Verhütungsmittel wegen des Drogenkonsums nicht mehr richtig wirken.



Mein Leben ist so schon schwierig genug, wie soll das mit einem Kind funktionieren?

Ich bin substituiert:

Wie ist das mit der Schwangerschaft?

Ich will ja gar kein Kind bekommen.

Ich möchte, dass mein Baby gesund ist – geht das mit Drogenkonsum?

In meiner Familie finde ich keine Unterstützung, wie soll ich das alleine schaffen?

Wie wird das mit meiner Partnerin oder meinem Partner sein, wenn unser Baby da ist?

Ich kenne Menschen in ähnlichen Situationen, die es auch geschafft haben.

So, jetzt muss vieles anders werden ...



Wenn du Zweifel hast, ob du das Kind wirklich behalten willst, dann lass dich beraten: zum Beispiel von deiner Gynäkologin oder deinem Gynäkologen oder von deiner behandelnden Ärztin oder deinem behandelnden Arzt. Du kannst dich auch an eine Vertrauensperson in einer (Sucht-)Beratungsstelle wenden (zum Beispiel eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter).



Wenn es keine medizinischen Gründe gibt, ist ein Schwangerschafts-Abbruch nur bis zum Ende des 3. Monats möglich, das heißt bis zur 14. Schwangerschaftswoche. **Der Konsum von Drogen/Alkohol/Nikotin allein ist kein medizinischer Grund für einen späteren Schwangerschafts-Abbruch.** Daher ist es wichtig, dass du dich schnell entscheidest.

Es gibt auch die Möglichkeit, das Kind zur **Adoption** freizugeben. Wenn das für dich in Frage kommt, kannst du dich bereits während der Schwangerschaft bei einer Beratungsstelle informieren. (Siehe Adressteil S. 54)

Die Abhängigkeit von Drogen/Alkohol/Nikotin ist eine **psychische Erkrankung**, die du nicht alleine überwinden musst. Es kann sein, dass du Drogen/Alkohol/Nikotin konsumierst oder zur Substitution etwas dazu nimmst, weil du **oft traurig** bist oder **schlecht schlafen** kannst. Vielleicht **grübelst du viel** oder kannst dich **schlecht konzentrieren**. Vielleicht bist du **oft verzweifelt** und plagst dich mit dem Alltag oder kommst mit deiner Vergangenheit nicht zurecht. Hilfe bekommst du zum Beispiel bei Fachärztinnen und Fachärzten für Psychiatrie, die du in einer Sucht-Beratungsstelle oder in einer Praxis findest.



Hol dir Hilfe und Beratung! Wende dich an eine Vertrauensperson.



Wenn du dich dafür entscheidest, das Baby zu behalten, ist es wichtig, dass du deine Gynäkologin oder deinen Gynäkologen darüber informierst, **welche Substanzen du konsumierst und ob du Substitutionsmittel nimmst**. Informiere auch deine behandelnde Ärztin oder deinen behandelnden Arzt und deine Sozialarbeiterin oder deinen Sozialarbeiter über die Schwangerschaft. Nur so können alle mit dir zusammen gut für dich und dein Baby sorgen.



Auf alle Fälle ist es wichtig, eine Person zu haben, der du vertrauen kannst. Wenn du glaubst, dass du mit deinen bisherigen Betreuerinnen und Betreuern (zum Beispiel Ärztinnen oder Therapeuten) nicht offen über deinen Konsum oder andere Probleme reden kannst, dann such dir eine andere Person, der du vertraust. Es gibt einige Unterstützungs-Angebote für deine Situation, an die du dich selbstständig wenden kannst.



Im Adressteil (S. 54) findest du viele Angebote. Versuche auch, deine Partnerin oder deinen Partner zu den Beratungs-Gesprächen und Untersuchungs-Terminen mitzunehmen. So kann sie oder er auch Fragen stellen und lernen, mit der neuen Situation umzugehen.

Jede Schwangerschaft ist eine Herausforderung. Die Gefühle verändern sich und wechseln immer wieder ab. Es kann sein, dass du einige Dinge „in Ordnung bringen“ willst, und manchmal kann dir dabei auch einfach alles zu viel werden.

Wenn es dir schwer fällt, auf Drogen/Alkohol/Zigaretten zu verzichten, dann wende dich an deine Betreuerin oder deinen Betreuer oder an eine Suchthilfe-Einrichtung. Dort kannst du dich auch darüber informieren, wie du am besten einen Entzug von bestimmten Substanzen machst. **Manche Substanzen darfst du auf gar keinen Fall in der Schwangerschaft plötzlich und auf eigene Faust absetzen.**

Konsum in der Schwangerschaft kann vor allem die **Gesundheit deines Kindes gefährden** und zu Schwangerschafts-Komplikationen führen. Die Gefahr hängt davon ab, welche Substanzen du konsumierst und wie viel du konsumierst. Sowohl Drogen wie auch Alkohol und Zigaretten können Risiken verursachen: zum Beispiel **Schwangerschafts-Komplikationen, Entzugsbeschwerden bei deinem Kind nach der Geburt, Fehlbildungen und Folgeschäden.**

Am gefährlichsten ist es, wenn du mehrere Substanzen zusammen konsumierst.

Auch wenn du nur manchmal konsumierst, kann das ein Risiko sein. Deshalb solltest du ab sofort ganz auf Alkohol/Drogen/Zigaretten und gewisse Medikamente verzichten.

Informiere dich bei einer Ärztin oder einem Arzt deines Vertrauens und such dir Hilfe beim Absetzen oder Reduzieren. **Du solltest auf keinen Fall ohne Beratung den Konsum beenden.** Frag auch nach, ob die Medikamente, die du nimmst, für das Baby ungefährlich sind.



Schadet dein Substanzkonsum deinem Kind?

Wann ist ein Entzug während der Schwangerschaft sinnvoll?



Entzug während der Schwangerschaft?



Deine Substitutionstherapie ist für dein Baby nicht gefährlich. Du solltest sie keinesfalls absetzen oder selbstständig reduzieren.

Denn wenn du während der Schwangerschaft einen Entzug machst, ist auch dein ungeborenes Baby auf Entzug, und den muss es alleine durchstehen. Nach der Geburt hingegen kann dein Baby gut mit Medikamenten behandelt und es so beim Entzug unterstützt werden.



Wenn du **Heroin oder Substitutionsmittel spritzt**, rauchst oder durch die Nase einnimmst, bekommt dein Baby bereits während der Schwangerschaft Entzugsbeschwerden. Eine Infektion oder eine Verstopfung von Blutgefäßen kann für dich und dein Kind lebensgefährlich sein. Die Beimischungen beim Heroin können Fehlbildungen bei deinem Kind verursachen. Dieses Risiko kannst du vermeiden, wenn du stattdessen in einer Substitutionstherapie bist und deine Substitution oral einnimmst.

Wenn du Heroin oder andere Opiode illegal konsumierst, solltest du dich jetzt an eine Suchthilfe-Einrichtung wenden oder an eine Ärztin oder einen Arzt mit einer speziellen Ausbildung. Du solltest mit einer Substitutionstherapie beginnen.

Bei **Kokain** wirkt jede Dosis bei deinem Kind viermal stärker als bei dir. Es schädigt die Blutgefäße von euch beiden. Dein Kind kann vor der Geburt sterben oder zu früh auf die Welt kommen. Der Körper und das Gehirn deines Kindes können nicht gut wachsen und es kann zu Fehlbildungen kommen (zum Beispiel am Herz, im Gesicht, am Gehirn). Später, wenn dein Kind in die Schule geht, kann es zum Beispiel Schwierigkeiten beim Lernen haben.

Auch **Partydrogen wie Speed oder Ecstasy** können zu Störungen des Nervensystems bei deinem Kind und später zu Entwicklungsproblemen führen.

Du solltest daher sowohl auf Kokain als auch auf Partydrogen ganz verzichten.

— Schadet dein Substanzkonsum deinem Kind?

Benzodiazepine werden als Beruhigungsmittel, Schlafmittel und gegen Epilepsie eingesetzt. Benzodiazepine können das Gehirn deines Kindes schädigen und zu Fehlbildungen (im Gesicht und am Herz) führen. Auf alle Fälle verursachen sie nach der Geburt starke Entzugsbeschwerden beim Baby, die oft Wochen andauern. **Am besten ist eine schrittweise Reduktion während der Schwangerschaft mit ärztlicher Begleitung.**

Cannabis kann für dein Kind schädlich sein. **Das legale CBD ist keine Alternative zu Cannabis.** Es ist möglich, dass zum Beispiel der Konsum von CBD-Öl Fehlbildungen bei deinem Kind verursachen kann. Es kann zu Frühgeburten und Fehlgeburten kommen. Ein möglicher Entzug des Babys nach der Geburt kann sich verstärken. Später können bei deinem Kind Gedächtnis-Störungen und Lernstörungen auftreten, oder auch Hyperaktivität, Aufmerksamkeits-Störungen und Verhaltens-Störungen.





Alkohol und Tabak sind zwar legal, aber genauso schädlich für das Baby.

Auch wenn man in der Schwangerschaft nur unregelmäßig und nur **kleine Mengen Alkohol** trinkt, kann das für das Baby **gefährlich** sein: Es kann zu Störungen im Wachstum oder in der Entwicklung kommen, zu Verhaltens-Störungen und Lernstörungen oder zu Fehlbildungen. Darunter leidet das Kind vielleicht sein Leben lang. **Daher ist es wichtig, dass du während der Schwangerschaft ganz auf Alkohol verzichtest.** Bitte auch deine Familie und deine Freundinnen und Freunde, dich beim Verzicht auf Alkohol zu unterstützen.



Gib deinem Kind einen besseren Start ins Leben – hol dir Rat!

Es gibt keine ungefährliche Menge Alkohol!

Viele Leute glauben, dass ein wenig Alkohol in der Schwangerschaft nicht schadet: Das ist falsch! Auch wenn man nur wenig Alkohol trinkt, kann es zu einer Schädigung kommen.

Wenn es dir schwer fällt in der Schwangerschaft auf Alkohol zu verzichten, dann rede mit deiner Ärztin oder deinem Arzt darüber. Die Schäden, die durch Alkohol in der Schwangerschaft entstehen, werden auch als „FASD“ (Fetale AlkoholSpektrumStörungen) bezeichnet. Dazu gehören zum Beispiel: geringes Geburtsgewicht, körperliche Fehlbildungen (wie Nierenschäden oder Herzfehler), Verformungen im Gesicht, Verhaltens-Störungen (wie Ruhelosigkeit, Reizbarkeit, Aggressivität), Konzentrations-Schwäche oder Lernschwierigkeiten.

Besprich mit deiner Ärztin oder deinem Arzt, ob eine Entzugsbehandlung notwendig ist.

Auch **Zigarettenrauchen** in der Schwangerschaft ist schädlich. Wenn du eine Zigarette rauchst, kommt es bei dir und deinem ungeborenen Baby zu einem Sauerstoff-Mangel. Dieser Mangel stört das Wachstum des Babys. Es kann zu früh oder zu klein auf die Welt kommen. Außerdem schädigt das Nikotin die Blutgefäße und das Nervensystem des Kindes und kann zu Entwicklungs-Störungen führen. Wenn du viel rauchst, kann das Baby nach der Geburt auch Entzugsbeschwerden haben. Rauchen erhöht auch das Risiko für den plötzlichen Kindstod. **Auch Passiv-Rauchen solltest du vermeiden.**

Deinen Zigarettenkonsum kannst du während der Schwangerschaft sofort einstellen. Dadurch entsteht kein Risiko für dein Baby. Zur Unterstützung kannst du dich an eine Beratungsstelle für Raucherinnen und Raucher (siehe Adressteil S. 54) wenden.

Bei Zigaretten gilt der Grundsatz: je weniger, desto besser.



Gemeinsam mit deiner Ärztin oder deinem Arzt kannst du das richtige Substitutionsmittel in der richtigen Dosierung finden, damit du während der Schwangerschaft keinen Entzug hast.

Wenn du während der Schwangerschaft Entzugsbeschwerden bekommst, ist es unbedingt nötig, dass deine Ärztin oder dein Arzt die **Dosis der Substitution anpasst**.



Der Entzug des Babys nach der Geburt ist stärker und dauert länger an, wenn du zusätzlich zur Substitution noch andere Substanzen konsumiert (zum Beispiel Schlaf- und Beruhigungsmittel, Kokain, Heroin, Alkohol oder Nikotin). Dasselbe Risiko besteht bei einem Missbrauch der Substitution („spritzen“).

Daher ist es während der Schwangerschaft besonders wichtig, auf jeden zusätzlichen Konsum und auf intravenösen Konsum („spritzen“) zu verzichten.



Jedes Substitutionsmittel hat **Vorteile und Nachteile**, die du mit deiner Ärztin oder deinem Arzt besprechen solltest. Bei der Auswahl des Substitutionsmittels ist es am wichtigsten, dass du möglichst **ohne Zusatzkonsum** gut damit zurechtkommst.



Methadon und Levomethadon (zum Beispiel L-Polamidon*, Levo-Methasan*): Es ist das einzige Substitutionsmittel, das schon seit Jahrzehnten in der Schwangerschaft eingesetzt wird. Im Harnstest kann man es von anderen Opioiden unterscheiden. Das heißt, du kannst mit deinem Harnstest zeigen, dass du keinen zusätzlichen Konsum hast.

Buprenorphin (zum Beispiel Subutex®, Bupensan*): Es wirkt nicht so dämpfend wie andere Substitutionsmittel. Im Harnstest kann man es von anderen Opioiden unterscheiden. Das heißt, du kannst mit deinem Harnstest zeigen, dass du keinen zusätzlichen Konsum hast.

Wenn du **Buprenorphin mit Naloxon (zum Beispiel Suboxone®*)** einnimmst, dann informiere unbedingt deine Ärztin oder deinen Arzt, dass du schwanger bist. Naloxon ist schädlich für dein Baby.

Retardierte Morphine (zum Beispiel Substitol®*, Compensan®*): Diese werden oft verschrieben, weil sie gut verträglich sind. Aber die missbräuchliche Verwendung („spritzen“) ist für dich und dein Baby gefährlich. Im Harnstest kann man diese Mittel nicht von anderen Opioiden unterscheiden.

Es ist für dich und dein Kind sehr wichtig, dass du deine Gynäkologin oder deinen Gynäkologen und deine Entbindungsklinik rechtzeitig über deine Substitution informierst. Nur so können sie die richtige Behandlung während und nach der Geburt für dich und dein Baby finden.

Informiere immer alle deine Ärztinnen und Ärzte über deine Substitutionstherapie!



* Handelsname, kann sich verändern.

Wobei helfen dir Sucht-Beratungsstellen?



In dieser turbulenten Zeit der Schwangerschaft können dir Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter helfen, dich auf **ein Leben mit deinem Kind vorzubereiten**. Sie beraten und unterstützen dich in folgenden Bereichen:



- bei Fragen der Krankenversicherung,
- in finanziellen Angelegenheiten,
- bei der Suche nach einer Wohnmöglichkeit für dich und dein Baby,
- im Umgang mit Ämtern und Behörden (siehe auch Seite: 32),
- bei alltäglichen Fragen

Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter und Psychologinnen oder Psychologen nehmen sich Zeit für ausführliche Gespräche. Gemeinsam mit Ärztinnen oder Ärzten, die sich mit Konsum von Drogen/Alkohol/Zigaretten und Substitution auskennen, begleiten sie dich auf deinem Weg. Du kannst mit ihnen über deine Sorgen und Ängste reden, zum Beispiel:

Kann mir die Kinder- und Jugendhilfe mein Kind wegnehmen?

Was passiert, wenn ich wieder Drogen nehme, Alkohol trinke oder Zigaretten rauche?

Wie soll ich das alles alleine schaffen?

Welche Unterstützungs-Möglichkeiten gibt es für mich?

Was soll ich tun, wenn ich mein Baby nicht behalten möchte oder nicht behalten kann?

Was passiert, wenn mein Baby nach der Geburt einen Entzug hat?

Solche Fragen und Gedanken sind ganz normal. In gemeinsamen Gesprächen können Antworten und Lösungen gefunden werden. Genauso können in diesen Gesprächen neue Möglichkeiten für den Umgang mit deiner Familie und deiner Partnerin oder deinem Partner gefunden werden.

Die Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter und Psychologinnen oder Psychologen sind auch nach der Geburt für dich da. Auch wenn du dein Kind nicht behalten kannst oder nicht behalten möchtest, bekommst du von ihnen Hilfe und Unterstützung.

Nutze die vielen Unterstützungs-Angebote in den Beratungsstellen.



Was können deine Angehörigen tun?

Deine Partnerin oder dein Partner, Familienangehörige oder Freundinnen und Freunde können dich und dein Baby unterstützen. Sie können zum Beispiel **in deiner Gegenwart darauf verzichten, Alkohol, Zigaretten und andere Substanzen zu konsumieren**. So fällt es dir vielleicht auch leichter, selbst auf den Konsum zu verzichten.

Besonders deine Partnerin oder dein Partner kann dir dabei helfen, stabil zu bleiben. Falls sie oder er selbst eine Suchterkrankung hat, hilft es dir, wenn sie oder er in deiner Nähe auf den Konsum verzichtet und in ihrem Konsum oder seinem Konsum stabil bleibt. Wenn sie oder er dabei Unterstützung benötigt, kann es helfen, sich ebenfalls an eine Suchthilfe-Einrichtung zu wenden.



Deine Angehörigen können dir auch helfen, indem sie für dich bestimmte **Aufgaben im Alltag übernehmen** (wie Behördenwege oder Einkaufen). Oder sie sind einfach für dich, wenn du **jemanden zum Reden brauchst**.

Alle in deinem Umfeld sollten dir helfen, dich so gut wie möglich auf das neue Leben mit deinem Kind vorzubereiten und dein ungeborenes Baby vor schädlichen Einflüssen zu schützen.



Frag deine Familie und deine Freundinnen und Freunde um Hilfe!





Was gehört zu deiner Schwangeren-Vorsorge?

Jede Schwangerschaft, in der Drogen oder Alkohol konsumiert werden, ist eine Risiko-Schwangerschaft.

Das heißt, dass es während der Schwangerschaft und bei der Geburt **Komplikationen** geben kann, die für dich und dein Baby gefährlich sein können.

Um dieses Risiko möglichst gering zu halten, solltest du deiner Gynäkologin oder deinem Gynäkologen und dem Krankenhaus-Personal **schon bei der ersten Untersuchung** sagen, welche Substanzen du konsumierst und ob du in einer Substitution bist. Nur so kann die medizinische Betreuung in der Schwangerschaft, bei der Geburt und danach optimal für dich und dein Baby geplant werden.

Der Eltern-Kind-Pass ist ein wichtiges Dokument für die Schwangerschaft und bis zum 5. Geburtstag deines Kindes.

Hier werden der Verlauf deiner Schwangerschaft und die Entwicklung deines Kindes eingetragen. Am besten hast du ihn immer bei dir, damit alle deine Ärztinnen oder Ärzte und Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter alle wichtigen Informationen schnell finden können.

Nur wenn die ersten 10 Untersuchungen im Eltern-Kind-Pass eingetragen sind, bekommst du das volle Kinderbetreuungsgeld.

Wenn du die ersten Untersuchungen nicht gemacht hast, weil du die Schwangerschaft erst später bemerkt hast, hast du trotzdem Anspruch auf das volle Kinderbetreuungsgeld. Aber es ist nötig, dass deine Gynäkologin oder dein Gynäkologe das in deinem Eltern-Kind-Pass notiert.

Mindestens drei Ultraschall-Untersuchungen (Sonografien) sollten gemacht werden, damit man sehen kann, ob sich dein Baby gut entwickelt und alles in Ordnung ist. Diese Untersuchungen finden in der 8. bis 12., 18. bis 22. und 30. bis 34. Schwangerschaftswoche statt.



Während der Schwangerschaft werden eine **Krebs-Vorsorgeuntersuchung** und mindestens **zwei Bluttests** durchgeführt. Dabei wird das Blut auf gefährliche Infektionen untersucht (wie HIV, Hepatitis B, Toxoplasmose ...).

In der 18. und in der 22. Schwangerschaftswoche sollte eine **Beratung mit einer Hebamme** stattfinden, mit Informationen zu Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillen. Die Familienhebammen der Stadt Wien bieten außerdem **gratis Unterstützung in allen Fragen zur Schwangerschaft** an. Es gibt auch die Möglichkeit eines gemeinsamen Gesprächs mit deiner Partnerin oder deinem Partner.



In Wien können dich die Hebammen auch eine gewisse Zeit zu Hause besuchen kommen und dich im Alltag mit deinem Baby unterstützen, wenn du das möchtest.

In Niederösterreich unterstützen dich die Familien-Beratungsstellen und die Frühen Hilfen während der Schwangerschaft und nach der Geburt. Das Angebot der Frühen Hilfen gibt es auch in Wien. Kläre in einem ersten Termin, ob dieses Angebot für dich in Frage kommt.

— Was gehört zu deiner Schwangeren-Vorsorge?

Über die Geburtsanmeldung für Frauen, die Drogen oder Alkohol konsumieren, können dich deine Gynäkologin oder dein Gynäkologe und deine Suchthilfe-Einrichtung informieren. Sie werden dich dabei unterstützen.

Wenn du schon während der Schwangerschaft die Kinder- und Jugendhilfe kontaktierst, könnt ihr euch schon vor der Geburt bei einem ersten Gespräch kennenlernen. So kannst du Informationen und Tipps für die Zeit nach der Geburt bekommen. Ein rechtzeitiges Treffen erspart dir vielleicht auch einige Termine nach der Geburt (siehe Adressteil S. 54).

Die Schwangeren-Vorsorge sichert die Gesundheit für dich und dein Baby.



HIV, Hepatitis C und Schwangerschaft

HIV

Wenn du HIV-positiv bist und schwanger wirst, sind die Chancen gut, dass dein Kind sich nicht ansteckt (99 Prozent). Aber gewisse Punkte müssen beachtet werden.

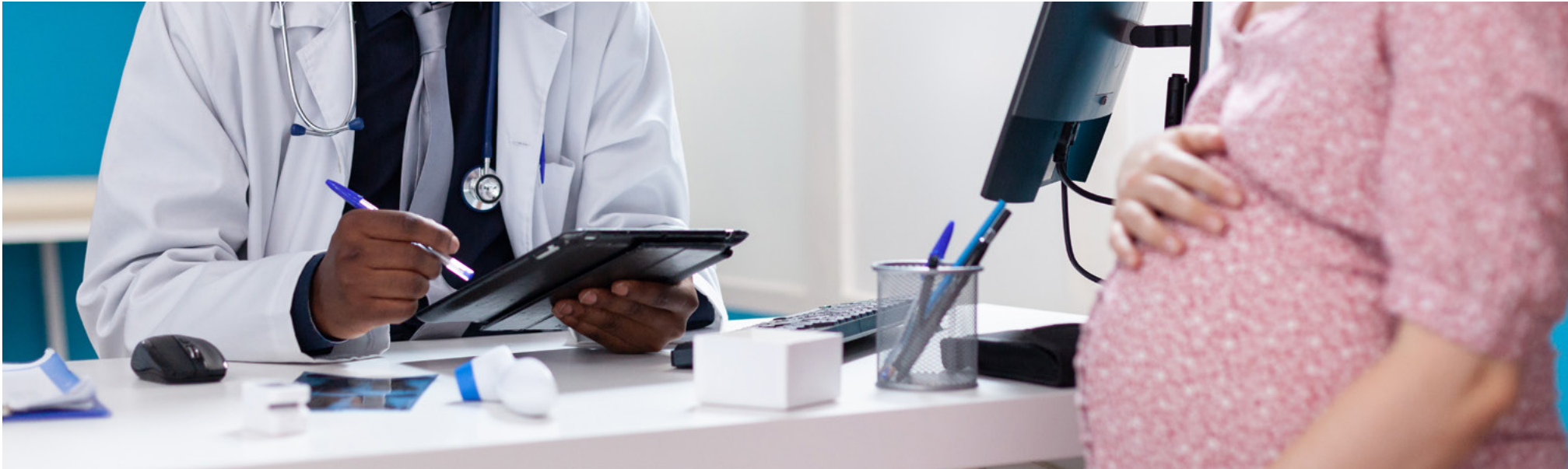
Auf jeden Fall ist es wichtig, dass deine Ärztin oder dein Arzt sich mit dem Thema Schwangerschaft und HIV gut auskennt.

Rede mit deiner Ärztin oder deinem Arzt darüber!

Außerdem ist es wichtig, dass du dich an Spezialistinnen oder Spezialisten für HIV wendest, die dich zusätzlich zu deiner Gynäkologin oder deinem Gynäkologen betreuen. **Wenn du noch keine antiretrovirale Therapie einnimmst, solltest du in der Schwangerschaft damit beginnen.** Das ist sehr wichtig für deine Gesundheit und für die Gesundheit deines Kindes. Die Therapie sollte so rasch wie möglich beginnen, **spätestens aber im 4. Monat** der Schwangerschaft. Dadurch wird dein Kind vor dem Virus geschützt.

Wenn deine Virusbelastung am Ende der Schwangerschaft sehr niedrig ist, kannst du auch eine **natürliche Geburt** haben. Die Entscheidung liegt bei deinen Ärztinnen und Ärzten. Wenn deine Virusbelastung hoch ist, sollte dein Baby durch einen **geplanten Kaiserschnitt** zur Welt kommen, damit sich dein Baby während der Geburt nicht ansteckt.





Dein Baby bekommt nach der Geburt **mindestens 2 Wochen lang antiretrovirale Medikamente**, damit es vor einer HIV-Infektion geschützt ist. In Ausnahmefällen ist das nicht notwendig, darüber informiert dich deine Ärztin oder dein Arzt.

Die **Muttermilch kann ansteckend sein**, deshalb wird empfohlen, dass HIV-positive Mütter ihre Babys nicht stillen. Wenn du dein Baby trotzdem stillen möchtest, dann rede mit deiner HIV-Behandlerin oder deinem HIV-Behandler darüber. Auch wenn du mit dem Fläschchen fütterst, fühlt sich dein Kind bei dir geborgen.

In den ersten eineinhalb Lebensjahren hat dein Kind Antikörper gegen das HI-Virus im Blut, die von dir stammen. Damit man sicher sein kann, dass sich dein Baby nicht angesteckt hat, werden in den ersten Lebensmonaten PCR-Tests gemacht. Das sind Blutuntersuchungen, mit denen man das Virus direkt nachweisen kann. Wenn das Ergebnis dieser PCR-Tests negativ ist, dann hat sich dein Baby nicht mit HIV angesteckt.

Hepatitis C

Wenn du Hepatitis C hast, sind die Chancen gut, dass sich dein Kind bei der Geburt nicht ansteckt (94 bis 98 Prozent).

Die Geburt muss nicht durch einen Kaiserschnitt erfolgen, aber sie sollte gut geplant werden und im Krankenhaus stattfinden.

Du kannst dein Baby auch stillen, denn soweit wir heute wissen, **kann sich dein Baby nicht über die Muttermilch mit Hepatitis C anstecken.** Wenn du aber eine Verletzung an deinen Brustwarzen hast, dann solltest du nicht stillen. Sprich darüber mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt.

Nach der Geburt wird bei deinem Baby Blut abgenommen. Dein Baby hat in jedem Fall **Antikörper gegen das Hepatitis C-Virus** im Blut, die von dir stammen. Das bedeutet nicht, dass das Baby infiziert ist. Einige Wochen nach der Geburt wird eine andere Blutuntersuchung bei deinem Baby gemacht, ein PCR-Test. Damit kann man das Virus direkt nachweisen. Wenn das Ergebnis dieses Tests negativ ist, dann hat sich dein Kind wahrscheinlich nicht angesteckt.



Zur Sicherheit werden die Blutuntersuchungen bei deinem Kind **öfters wiederholt**, so lange, bis die Antikörper verschwunden sind. Das passiert ungefähr im 2. Lebensjahr.

Wenn sich ein Kind trotzdem mit Hepatitis C angesteckt hat, hat es meistens keine Symptome. **Ab dem 3. Lebensjahr kann das Kind mit neuen und sehr wirksamen Medikamenten behandelt werden.** Die Behandlung dauert 8 bis 12 Wochen und die Heilungsrate liegt bei fast **100 Prozent**.



Wenn du selbst zurzeit wegen einer chronischen Hepatitis C medikamentös behandelt wirst, solltest du nicht schwanger werden. Für diese Medikamente gibt es noch zu wenig Erfahrung mit einer Anwendung in der Schwangerschaft.



Dein Baby hat gute Chancen, sich nicht mit HIV oder Hepatitis C anzustecken.



Was ist rund um die Geburt zu tun?

Welche finanziellen Ansprüche hast du?



Vor und nach der Geburt sind viele Dinge zu erledigen. Vielleicht können der Vater des Kindes, deine Partnerin oder dein Partner, Familienmitglieder, Freundinnen oder Freunde manche Dinge für dich erledigen.

Bürgerinnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft müssen noch einiges mehr erledigen. Wende dich an eine Beratungsstelle (siehe Adressteil S. 54).

Es ist wichtig, alle notwendigen Dokumente zu haben. Dazu gehören deine Dokumente und je nach Situation auch die **Dokumente vom Vater des Kindes**. Du brauchst diese Dokumente nach der Geburt. Wenn welche fehlen, dann versucht sie schon vor der Geburt zu organisieren.

Dein Kind braucht unbedingt eine **Geburtsurkunde**, einen **Meldzettel** und einen **Staatsbürgerschaftsnachweis**. Die Dokumente für dein Kind beantragst du beim **Standesamt**, das für den Bezirk zuständig ist, in dem dein Kind geboren wurde. Den Termin beim Standesamt musst du vorab telefonisch ausmachen. Nach der Geburt solltest du dich so schnell wie möglich um diese Dokumente kümmern. Nähere Informationen findest du in der Checkliste auf Seite 50.

Wenn du versichert bist, passiert die Mitversicherung deines Kindes automatisch durch die Weiterleitung der Geburtsbestätigung vom Standesamt an die Krankenkasse. **Wenn du von den Rezeptgebühren befreit bist, ist dein Kind auch befreit.**



Deine finanziellen Ansprüche



Wenn du arbeiten gehst, musst du bei der Krankenkasse eine **Arbeits- und Entgelt-Bestätigung** deines Arbeitgebers abgeben. Wenn du eine Leistung vom Arbeitsmarkt-Service beziehst, musst du eine **Mitteilung über den Leistungsanspruch** abgeben. **Vor und nach der Geburt bekommst du acht Wochen lang Wochengeld.** Vor der Geburt musst du eine Bestätigung über den voraussichtlichen Geburtstermin bei deiner Krankenkasse abgeben. Diese Bestätigung stellt deine Gynäkologin oder dein Gynäkologe aus. Die Bestätigung über die Geburt deines Kindes wird automatisch vom Standesamt an die Krankenkasse geschickt. Bei Mehrlings-Geburt, Kaiserschnitt und Frühgeburt musst du selbst eine ärztliche Bestätigung vom Krankenhaus bei der Krankenkasse abgeben. Dadurch verlängert sich der Anspruch auf **zwölf Wochen**.



Wenn du Mindestsicherung bekommst, wird diese weiter ausbezahlt und du bekommst kein Wochengeld.

Wenn du Mindestsicherung in **Wien** beziehst, dann melde die Geburt auch beim Sozialzentrum. In **Niederösterreich** musst du die Geburt bei der Sozialabteilung der Bezirks-Verwaltungsbehörde oder beim Magistrat, wo du gemeldet bist, melden.

Ein Kind hat immer Anspruch auf Unterhalt von beiden Elternteilen. Das heißt, dass sich beide Elternteile auch finanziell um das Kind kümmern müssen. **Dein Kind hat also Anspruch auf Alimente.** Die Alimente zahlt der Elternteil, bei dem das Kind nicht hauptsächlich wohnt. Wenn du dich mit dem Vater des Kindes wegen der Alimente nicht einigen kannst, dann hilft dir die **Rechtsvertretung der Kinder- und Jugendhilfe**. **Wichtig: Wenn du nicht verheiratet bist, muss die Vaterschaft anerkannt werden** (siehe S. 51).

Du hast Anspruch auf Familienbeihilfe. Die Familienbeihilfe wird bei österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern automatisch beantragt. Das heißt, dass das Standesamt die Daten direkt an das Finanzamt schickt. Wenn Daten fehlen, wird sich das Finanzamt bei dir melden. Gleichzeitig mit der Familienbeihilfe wird auch der **Kinder-Absetzbetrag** ausbezahlt.

Mit dem Bescheid über die Familienbeihilfe kannst du das Kinderbetreuungsgeld bei der Krankenkasse beantragen. Wenn du Wochengeld bekommst, dann bekommst du das Kinderbetreuungsgeld im Anschluss an das Wochengeld. Wenn du Mindestsicherung bekommst, bekommst du die Mindestsicherung zur Überbrückung bis der Antrag auf Kinderbetreuungsgeld bewilligt ist. Dann bekommst du für die Zeit ab der Geburt das Kinderbetreuungsgeld. **Du musst die Mindestsicherung dann zurückzahlen.** Es gibt beim Kinderbetreuungsgeld unterschiedliche Möglichkeiten. **Lass dich beraten** (siehe Adressteil S. 54)!

Wenn du versichert bist, mach dir keine Sorgen wegen der Bezahlung des Krankenhauses: **Der Aufenthalt deines Babys im Krankenhaus ist dann gratis.** Wenn du mit deinem Baby im Krankenhaus aufgenommen wirst, ist dein Aufenthalt auch gratis. **Wenn du nicht versichert bist, kümmere dich dringend um deine Versicherung!**

Bei all diesen finanziellen Fragen unterstützen dich die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Einrichtung, die dich betreut. Frag nach!





Was du sonst noch organisieren musst ...

Wenn der Vater deines Kindes bekannt ist und ihr nicht verheiratet seid, ist eine Vaterschafts-Anerkennung sehr wichtig. Dadurch werden die Ansprüche deines Kindes geklärt. Außerdem ist es für dein Kind wichtig zu wissen, wer sein Vater ist. Die Vaterschafts-Anerkennung kannst du beim **Standesamt** beantragen, entweder **während der Schwangerschaft oder nach der Geburt**. Dazu muss der Vater persönlich zum Standesamt kommen.



Die Vaterschafts-Anerkennung kannst du vor oder nach der Geburt machen. Genauer Informationen findest du in der Checkliste (siehe S. 51).

Bürgerinnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft

Bürgerinnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft müssen noch einiges mehr erledigen.

Besonders wichtig sind die folgenden Punkte:

- Geburtsurkunde und Meldezettel
- Staatsbürgerschaftsnachweis deines Kindes
- Aufenthaltsbescheid deines Kindes
- Versicherung deines Kindes
- Pass deines Kindes
- Familienbeihilfe
- Kinderbetreuungsgeld

Informiere dich bei deiner Betreuerin oder deinem Betreuer, an welche Beratungsstelle du dich wenden sollst.





Behördenwege lohnen sich.

Die Entbindung



Die Entbindung kann bei dir genauso ablaufen wie bei jeder anderen Frau. Drogen/Alkohol/Zigaretten und Substitution während der Schwangerschaft erhöhen aber das Risiko, dass bei der Entbindung Komplikationen auftreten.

In speziellen Situationen kann man schon in der Schwangerschaft einen **Kaiserschnitt planen**, zum Beispiel bei einer HIV-Infektion oder wenn das Baby querliegt. Manchmal muss aber während der Geburt ein ungeplanter Kaiserschnitt gemacht werden, um dich und dein Baby zu schützen. Das geschieht bei unvorhergesehenen Komplikationen.



Hilfreich für dich ist es, noch während der Schwangerschaft **alle empfohlenen Untersuchungen** bei deiner Gynäkologin oder deinem Gynäkologen zu machen. Du solltest dich auch sobald wie möglich in der Geburtsabteilung des Krankenhauses anmelden, das dir von der Gynäkologin oder vom Gynäkologen empfohlen wird. Auch Gespräche mit Hebammen oder ein Geburts-Vorbereitungskurs können für dich eine große Unterstützung sein.

Richte dir schon **ein paar Wochen vor dem Geburtstermin** einen Koffer für das Krankenhaus her. Darin solltest du Kleidung und Hygieneartikel einpacken, außerdem aktuelle medizinische Befunde, eine Liste mit wichtigen Telefonnummern und, wenn vorhanden, eine **Bestätigung mit Namen und Dosis deines Substitutionsmittels**.

Den Eltern-Kind-Pass solltest du immer bei dir haben.

Wenn du dein Baby nicht mehr spürst oder du Wehen bekommst oder deine Fruchtblase platzt, ist es sehr wichtig, dass du **sofort mit der Rettung ins Krankenhaus** fährst. Sobald du dort bist, musst du die Ärztinnen und Ärzte **über deine Substitutionstherapie informieren** und den Namen und die Dosis des Substitutionsmittels angeben. Das ist wichtig, damit du im Krankenhaus das Substitutionsmittel erhältst und damit du bei und nach der Geburt keine Entzugsbeschwerden bekommst.

Du solltest wissen: Möglicherweise bist du wegen deiner Substanzabhängigkeit schmerzempfindlicher. Wenn deine Ärztinnen oder Ärzte von deiner Substanzabhängigkeit wissen, können sie das berücksichtigen. **Auch dein Baby kann dadurch nach der Geburt richtig betreut und versorgt werden.**

Stell dich darauf ein, dass dein Baby zwar direkt nach der Geburt bei dir sein kann, aber schon **bald zur Behandlung von Entzugsbeschwerden** in die Kinderstation oder ein anderes Krankenhaus gebracht wird (neonatales Abstinenzsyndrom).

Bereite dich rechtzeitig auf die Geburt vor.



Das neugeborene Baby und die Zeit auf der Kinderstation



Dein Baby kann nach der Geburt ein **NAS** bekommen, das heißt ein „**Neonatales Abstinenzsyndrom**“. Das bedeutet, dass das Baby **Entzugsbeschwerden** hat. Je nachdem, welche Substanzen du während der Schwangerschaft genommen hast, kann es schon **nach wenigen Stunden oder erst nach 2 bis 7 Tagen** dazu kommen. Vor allem Nikotinkonsum (Zigaretten, Verdampfer) in der Schwangerschaft verstärkt das NAS. Dein Baby hat zwar Schmerzen, ist aber nicht süchtig, das heißt es hat keine Gier nach Drogen, Alkohol oder Zigaretten.



Die körperlichen Beschwerden sind beim NAS so ähnlich wie bei einem Entzug bei Erwachsenen. Die Babys haben Schmerzen, sind unruhig, schreien und verkrampfen sich. Sie trinken schlecht, können Durchfall haben und oft erbrechen. Sie niesen und gähnen viel und haben Schlafprobleme.

Besonders wenn du gegen Ende der Schwangerschaft viele verschiedene Substanzen genommen hast (vor allem Benzodiazepine) und viel Nikotin konsumiert hast, kann der Entzug für das Baby lang und schwer sein. **Am besten für das Baby ist es, wenn du in der Schwangerschaft nur das Substitutionsmittel nimmst und kein Nikotin konsumierst.**

Wenn das NAS nicht sofort erkannt und behandelt wird, kann es für dein Baby **lebensgefährlich** sein. **Informiere die Ärztinnen und Ärzte gleich über deinen Konsum (Drogen, Alkohol, Nikotin) oder deine Substitution.**



Die Babys werden oft auf eine **Kinderstation** verlegt, wo sie meist **einige Wochen** bleiben müssen. Dort kümmert sich ein Team aus Ärztinnen, Ärzten und Kinder-Pflegepersonal um dein Baby. Es bekommt die richtige Behandlung und Medikamente, die ihm helfen.

Sobald es dir möglich ist, kannst du dein Baby besuchen. Wichtig für euch beide ist, dass du so viel Zeit wie möglich bei deinem Kind verbringst. **Es braucht deine Nähe, aber auch sehr viel Ruhe.**

Vielleicht fühlst du dich schlecht, weil dein Baby im Krankenhaus ist und leidet. Rede mit dem Kinder-Pflegepersonal und den Ärztinnen und Ärzten darüber, wie du deinem Kind am besten helfen kannst. **Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind auch für dich da, ebenso wie Psychologinnen und Psychologen.** Sie beantworten deine Fragen dazu, was du alles erledigen musst, zum Beispiel bei Behörden. Sie unterstützen dich auch im Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe.



Das Team im Krankenhaus hilft deinem Kind nach der Geburt.



Stillen



Muttermilch ist zweifellos die beste Nahrung für dein Baby, wenn sie frei von Drogen, Alkohol und Krankheitserregern ist. Aber auch die Säuglingsnahrung enthält alles, was dein Baby braucht, um gut zu wachsen.

Wenn du dein Baby im Arm hältst und ihm ein Fläschchen gibst, bekommt es genauso viel Nähe und Liebe von dir wie beim Stillen. Ein Vorteil ist, dass auch **andere Personen dein Baby füttern können**, wenn du zum Beispiel zu einer Behörde oder zur Ärztin oder zum Arzt musst oder wenn du einfach nur Schlaf brauchst.

Wenn du zur Substitution nichts dazu konsumierst und stillen möchtest, dann rede mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt darüber.



Für Mütter, die HIV-positiv sind, wird empfohlen, auf das Stillen zu verzichten. Wenn du dein Baby trotzdem stillen möchtest, dann rede mit deiner HIV-Behandlerin oder deinem HIV-Behandler darüber.

Wenn du **Hepatitis B** hast, sollte dein Kind direkt nach der Geburt geimpft werden. Dann kannst du auch stillen, weil dein Baby vor einer Ansteckung geschützt ist.

Wenn du **Hepatitis C** hast, dann kannst du dein Baby auch stillen. Soweit wir heute wissen, kann sich dein Baby **nicht über die Muttermilch mit Hepatitis C anstecken**. Aber wenn du eine Verletzung an deinen Brustwarzen hast, dann solltest du nicht stillen. Sprich darüber mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt.



Wenn du Raucherin bist, dann denk daran: Das Nikotin geht in die Muttermilch über, das kann bei deinem Baby **Darmkoliken** verursachen. Du solltest daher **so wenig wie möglich rauchen** und eine Stunde vor dem Stillen solltest du gar nicht rauchen.



Was braucht dein Baby?



Versuch dir schon in der Schwangerschaft dein Baby vorzustellen. Denk darüber nach, wie es sein wird, wenn es da ist.

Auch wenn es dir vielleicht zuerst komisch vorkommt, du kannst **schon in der Schwangerschaft Kontakt zu deinem Baby aufnehmen**. Du kannst zum Beispiel mit ihm reden oder deinen Bauch streicheln, um so eine Beziehung zu deinem Kind aufzubauen.

Nach der Geburt kennt dein Baby dich bereits. Es kann deine Stimme von anderen Stimmen unterscheiden. Es erkennt deinen Geruch. Und es braucht dich. Daher ist es wichtig, dass du so oft wie möglich bei deinem Baby bist, auch dann, wenn das Baby im Krankenhaus bleiben muss. Verbring viel Zeit mit ihm, rede mit ihm. Setz dich dafür ein, dass du es wickeln und baden kannst. Nimm dir Zeit beim Füttern und mach es dir gemütlich, dann schmeckt es dem Baby besser.



Es kann sein, dass sich dein Baby nicht leicht beruhigen lässt und sehr **schreckhaft** ist, zum Beispiel wenn es **Entzugsbeschwerden** hat. Behalte die Nerven und hab Geduld. Manche Babys mögen es zum Beispiel lieber, wenn man sie einfach nur hält oder ihnen die Hand auflegt, und haben es nicht so gern, wenn man sie schaukelt.

Es kann sein, dass du nach der Geburt nicht gleich Liebe zu deinem Kind empfindest. Das geht auch anderen so. **Manchmal dauert es eine Weile, bis Eltern die Liebe zu ihrem Kind spüren. Rede darüber mit einer Vertrauensperson, sie kann dich beruhigen und unterstützen!**



Sprich dein Kind mit **ruhiger Stimme** an und vermeide Schreien und Hektik. Babys reagieren extrem empfindlich, wenn die Eltern oder andere Bezugspersonen unruhig oder gestresst sind.



Das Gehirn deines Babys entwickelt sich jeden Tag weiter. Das gelingt umso besser, je mehr du dich mit deinem Baby ruhig beschäftigst. **Für eine gesunde Entwicklung braucht das Baby direkte Beziehungen mit anderen Menschen.**

Wenn dein Baby länger als du im Krankenhaus bleiben muss, ist es wichtig, dass du **so oft wie möglich** zu ihm kommst, verlässlich und regelmäßig. Dabei lernst du den Tages-Rhythmus deines Kindes gut kennen. Wenn es möglich ist, dann frag auch den **Vater deines Babys oder eine andere wichtige Bezugsperson**, ob er oder sie mitkommen möchte. Am besten wechselt ihr euch ab mit den Besuchen, falls du einmal keine Zeit hast oder dich ausruhen möchtest.



Nimm Hilfe in Anspruch oder frag danach. Auch der Vater deines Kindes kann und darf euer Baby beruhigen, wickeln, baden und füttern. So haben die beiden auch die Möglichkeit sich kennenzulernen. **In der Regel kann dein Kind nach einigen Wochen aus dem Krankenhaus entlassen werden.**



Lass dein Kind niemals allein oder unbeaufsichtigt. Du kannst dein Kind zeitweise bei einer **vertrauenswürdigen und zuverlässigen** Person lassen, wenn du etwas erledigen musst oder Ruhe brauchst. **Überlege dir vorher gut, wer auf dein Baby aufpassen darf!**



Dein Baby kennt dich und braucht dich.



Die ersten Monate zu Hause



Regelmäßige Untersuchungen sind wichtig, um zu wissen, ob dein Baby sich gesund entwickelt.

Die erste Zeit mit einem Baby kann sehr stressig sein. Euer Alltag muss sich erst einspielen. Es ist wichtig, dass du eine gewisse Regelmäßigkeit findest. **Gönne dir und deinem Baby Ruhepausen, auch wenn viele Termine auf euch beide zukommen.**

Für dich und dein Kind ist eine **medizinische Begleitung** wichtig. Durch **regelmäßige Untersuchungen** können Erkrankungen oder Entwicklungs-Probleme deines Kindes früh erkannt und behandelt werden. Die Kinderärztin oder der Kinderarzt kann dein Kind am besten betreuen, wenn du ihn oder sie gleich beim ersten Besuch über alles informierst, was **eure Gesundheit** betrifft. Das sind zum Beispiel Viruserkrankungen, aber auch deine Substitution und was du in der Schwangerschaft genommen hast.

Kinder von Frauen, die in der Schwangerschaft Drogen oder Alkohol konsumiert haben, haben ein **größeres Risiko, Probleme in der Entwicklung zu bekommen**. Das kann zum Beispiel eine langsamere Bewegungs-Entwicklung oder Sprach-Entwicklung sein oder auffälliges Verhalten. Üblicherweise bekommst du daher für dein Kind bei der Entlassung aus dem Krankenhaus einen Termin in der **Entwicklungs-Ambulanz** (siehe Adressen S. 54). Dort wird dein Kind in regelmäßigen Abständen untersucht. **Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen sich Zeit für deine Fragen und Sorgen.**

Wenn du wegen der Ernährung, der Pflege und der Erziehung deines Kindes unsicher bist, dann kannst du dir bei verschiedenen Stellen Unterstützung holen. Frag deine Sozialarbeiterin oder deinen Sozialarbeiter, eine Psychologin oder einen Psychologen in deiner Suchthilfe-Einrichtung, bei der Kinder- und Jugendhilfe oder im Krankenhaus.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch einige Zeit nach der Geburt eine Hebamme zu dir nachhause kommen.

Gewöhne dir gleich an, deine Substitution und alle anderen Medikamente an einem Ort aufzubewahren, wo dein Kind sie nicht finden kann.



Checkliste

Mit Hilfe dieser Liste kannst du kontrollieren, was du schon erledigt hast und worum du dich noch kümmern musst.

Deine Dokumente

- Staatsbürgerschafts-Nachweis
- Geburtsurkunde
- Meldezettel
- Lichtbildausweis
- Heiratsurkunde oder Scheidungsurkunde, falls vorhanden

Dokumente des Vaters deines Kindes

- Staatsbürgerschafts-Nachweis
- Geburtsurkunde
- Meldezettel
- Lichtbildausweis
- Heiratsurkunde oder Scheidungsurkunde, falls vorhanden

Dokumente für dein Kind

Die Dokumente für dein Kind beantragst du beim Standesamt, das für den Bezirk zuständig ist, in dem dein Kind geboren wurde.

Wichtige Dokumente für dein Kind sind:

- Geburtsurkunde
- Meldezettel
- Staatsbürgerschaftsnachweis

Sonstige Unterlagen

- Eltern-Kind-Pass
- Arbeits- und Entgelt-Bestätigung vom Arbeitgeber oder
- Mitteilung über den Leistungsanspruch vom AMS
- Arztbestätigung über den voraussichtlichen Geburtstermin (bei einem vorgezogenen Mutterschutz: Freistellungs-Zeugnis)
- ärztliche Bestätigung vom Krankenhaus bei Mehrlings-Geburt, Kaiserschnitt und Frühgeburt

Vorbereitungen für das gemeinsame Leben mit dem Kind

- Schwangeren-Vorsorge: Mach alle Untersuchungen für den Eltern-Kind-Pass.
- Wenn du in Substitutionstherapie bist, rede mit deiner Ärztin oder deinem Arzt über deine Schwangerschaft. Die Substitutionstherapie muss angepasst werden.
- Falls du noch nicht in Substitutionstherapie bist, besprich dieses Thema mit deiner betreuenden Einrichtung.
- Melde dich bei der gynäkologischen Ambulanz des Krankenhauses an, das auf Risiko-Schwangerschaften spezialisiert ist, das deine Gynäkologin oder dein Gynäkologe empfohlen hat und für das du eine Zuweisung erhalten hast.

Behördenwege Wien und Niederösterreich

Spätestens acht Wochen vor dem Geburtstermin Wochengeld bei der Krankenkasse beantragen. Am besten kümmerst du dich aber bereits früher darum.

Folgende Unterlagen sind nötig:

- Arbeits- und Entgelt-Bestätigung vom Arbeitgeber oder
- „Mitteilung über den Leistungsanspruch“ (wenn du Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Kinderbetreuungsgeld bekommst)
- Arztbestätigung über den voraussichtlichen Geburtstermin (bei einem vorgezogenen Mutterschutz: Freistellungs-Zeugnis)
- Bankverbindung (IBAN)

Vaterschafts-Anerkennung

Für die Vaterschafts-Anerkennung sind folgende Unterlagen nötig: amtlicher Lichtbildausweis des Vaters

- Geburtsurkunde des Vaters
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Vaters
- Meldezettel des Vaters oder Nachweis des Wohnsitzes im Ausland
- Eltern-Kind-Pass
- Geburtsurkunde der Mutter
- Staatsbürgerschaftsnachweis der Mutter
- Meldezettel der Mutter oder Nachweis des Wohnsitzes im Ausland

Zuständige Stellen:

Standesamt (erste Anlaufstelle), Kinder- und Jugendhilfe in Wien, Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrate in Niederösterreich, Bezirksgericht

Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes

Du stellst einen Antrag beim zuständigen Standesamt oder Standesamts-Verband für die Gemeinde, in der das Kind geboren wurde.

Folgende Unterlagen sind nötig:

- Geburtsurkunden der Eltern
- Heiratsurkunde oder Scheidungsurkunde der Eltern oder Vaterschafts-Anerkennung
- Staatsbürgerschafts-Nachweise der Eltern
- Meldezettel der Eltern
- Erklärung über den Vornamen des Kindes, falls du dich schon für einen Namen entschieden hast. Diese Erklärung musst du spätestens 40 Tage nach der Geburt abgeben.

Meldung des Kindes

Meldung des Babys am Wohnort beim Standesamt oder Standesamts-Verband der Gemeinde. Diese Meldung muss spätestens drei Tage nach der Entlassung aus dem Krankenhaus erfolgen. Das Kind kann aber schon früher, also noch während des Krankenhausaufenthalts, angemeldet werden.

Folgende Unterlagen sind nötig:

- Geburtsurkunde des Kindes
- ausgefüllter Meldezettel (das Formular kannst du im Internet herunterladen oder du bekommst es im Krankenhaus, beim Bezirksamt in Wien oder beim Gemeindeamt in Niederösterreich)

Meldung bei der Sozialversicherung der Mutter oder des Vaters.

Das Kind ist automatisch mitversichert. Familien mit niedrigem Einkommen können eine Befreiung von der Rezeptgebühr beantragen. Wenn die Befreiung der Eltern bewilligt wurde, ist das Kind automatisch auch von der Rezeptgebühr befreit.

Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe wird bei österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern automatisch beantragt. Die Bestätigung über die Familienbeihilfe brauchst du für den Antrag des Kinderbetreuungsgelds.

Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld musst du bei der zuständigen Krankenkasse beantragen.

Dafür müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Du musst mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- Bestätigung über die Familienbeihilfe
- Du darfst die maximale Zuverdienst-Grenze nicht überschreiten.
- Nachweis der Untersuchungen für den Eltern-Kind-Pass

Den Antrag auf Kinderbetreuungsgeld solltest du möglichst früh stellen. Am besten du kümmerst dich in den ersten acht Wochen nach der Geburt darum. Auch wenn du da noch nicht alle Unterlagen hast. Wenn du Mindestsicherung beziehst, bekommst du Mindestsicherung, bis das Kinderbetreuungsgeld kommt. Diese musst du aber zurückzahlen, wenn du das Kinderbetreuungsgeld erhalten hast.

Alleinstehende Elternteile oder Paare mit keinem oder nur sehr geringem Einkommen können die **Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld** beantragen. Informiere dich bei deiner Krankenkasse.

Nur falls benötigt

Einen Reisepass für Minderjährige kann man bei einem Pass-Service oder bei der örtlichen Bezirks-Hauptmannschaft beantragen. Wenn man den Antrag stellt, muss man das Kind zur Feststellung der Identität mitbringen.

Folgende Unterlagen sind nötig:

- ausgefülltes Antragsformular
- amtlicher Lichtbildausweis der Person, die den Antrag stellt
- Nachweis der Vertretungs-Befugnis der Person, die den Antrag stellt
- Staatsbürgerschafts-Nachweis des Kindes
- Geburtsurkunde des Kindes
- Passbild des Kindes

Sonstige wichtige Vorbereitungen

- Du brauchst kindgerechte, sichere Wohnverhältnisse.
- Besorge ein Babybett, einen Kinderwagen, Babybekleidung, Flaschen und andere nötige Dinge.
- Wenn du das möchtest, kontaktiere schon in der Schwangerschaft die Kinder- und Jugendhilfe.

Wenn du Fragen hast, wende dich an eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter deiner betreuenden Einrichtung.

Adressen Wien

Suchtberatungs-Einrichtungen

Ambulatorium der Suchthilfe

Medizinische Behandlung und Beratung durch Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen an 7 Tagen der Woche
1060 Wien, Gumpendorfer Gürtel 8
Telefon: +43 (0)1/4000-53760
E-Mail: ambulatorium@suchthilfe.at
Web: www.suchthilfe.wien

Ambulatorium der Sucht- und Drogenkoordination Wien

Spitalsverbindungsdienst CONTACT-SE „für Schwangere und Eltern“
Beratung und Betreuung von Schwangeren, Müttern und Partnern/Partnerinnen, die Drogen, Alkohol oder Nikotin konsumieren oder eine Suchterkrankung haben
1030 Wien, Modecenterstraße 14/Block A/ 3. OG
Telefon: +43 (0)1/4000-87387
E-Mail: asdw-contact@sd-wien.at
Web: www.sdw.wien

Anton Proksch Institut – Ambulatorium Wiedner Hauptstraße

Ambulante und stationäre Behandlung von Suchtmittel-Abhängigen (Drogen und Alkohol)
Beratung und Anmeldung:
1050 Wien, Wiedner Hauptstraße 105
Telefon: +43 (0)1/88010 1480
E-Mail: wiedenapi.or.at
Web: www.api.or.at

Verein Dialog: Individuelle Suchthilfe Gudrunstraße

Psychosoziale und medizinische Betreuung und Behandlung von Schwangeren und Eltern, die Suchtmittel konsumieren, und von Angehörigen
1100 Wien, Gudrunstraße 184/EG/zwischen Stiege III und IV
Telefon: 01/205552600
E-Mail: verein@dialog-on.at
Web: www.dialog-on.at

Verein Dialog: Individuelle Suchthilfe Modecenterstraße

Psychosoziale und medizinische Betreuung und

Behandlung von Schwangeren und Eltern, die Suchtmittel konsumieren, und von Angehörigen
1030 Wien, Modecenterstraße 14/A/4. Stock
Telefon: +43 (0)1/205552300
E-Mail: verein@dialog-on.at
Web: www.dialog-on.at

Verein Dialog: Individuelle Suchthilfe Nord

Psychosoziale und medizinische Betreuung und Behandlung von Schwangeren und Eltern, die Suchtmittel konsumieren, und von Angehörigen
1220 Wien, Puchgasse 1
Telefon: +43 (0)1/205552700
E-Mail: verein@dialog-on.at
Web: www.dialog-on.at

Grüner Kreis – Verein zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Menschen

Ambulante Behandlung und stationäre (Langzeit-)Therapie für suchtmittel-abhängige Eltern mit ihren Kindern
Beratung und Anmeldung:
1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 101
Telefon: +43 (0)1/526 94 89
E-Mail: ambulanzen.wien@gruenerkreis.at
Web: www.gruenerkreis.at

Verein p.a.s.s. – Hilfe bei Suchtproblemen

Betreuung und Beratung von Suchtkranken
1090 Wien, Alserstraße 24/11A
Telefon: 01/7149218
E-Mail: info@pass.at
Web: www.pass.at

Regionales Kompetenzzentrum – Suchthilfe Wien

Die zentrale Anlaufstelle in Wien für Personen mit schädlichem oder riskantem Alkoholkonsum zur Abklärung und Erstellung von individuellen Maßnahmen-Plänen
1060 Wien, Gumpendorfer Straße 157
Telefon: +43 (0)1/4000-53640
E-Mail: kompetenzzentrum@suchthilfe.at
Web: www.suchthilfe.wien

Rauchfrei Telefon: 0800 810013

Web: www.rauchfrei.at

Universitätsklinikum AKH Wien – Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Drogenambulanz

Hilfe bei Suchtproblemen/Sucht-Therapie
1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20
Gebäude: Kliniken am Südgarten
Telefon: +43 (0)1/40400-35470

— Adressen

E-Mail: postakhpsyp@akhwien.at
Web: www.akhwien.at/default.aspx?pid=265

Geburtsanmeldung

Informiere dich bitte direkt bei deiner Gynäkologin oder deinem Gynäkologen über passende Krankenhäuser und über die Anmeldung für die Geburt. (Siehe auch Checkliste Seite 50)

Geburtskliniken

Beim ersten Termin in der Geburtsklinik sind normalerweise Eltern-Kind-Pass und E-Card nötig. Manche Kliniken wollen außerdem einen Ausweis und den Überweisungsschein der Gynäkologin oder des Gynäkologen sehen. Bitte erkundige dich, wenn du mit der Geburtsklinik Kontakt aufnimmst.

Universitätsklinikum AKH Wien – Universitätsklinik für Frauenheilkunde

Schwangeren-Ambulanz: Ebene 8C
1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20
Telefon: +43 (0)1/40400-2848
Web: www.akhwien.at

Klinik Donaustadt – Sozialmedizinisches Zentrum Ost – Donaospital

Schwangeren-Ambulanz Stiege A, 1. Stock
1200 Wien, Langobardenstraße 122
Telefon: +43 (0)1/28802-3850 oder -3851
Web: klinik-donaustadt.gesundheitsverbund.at

Klinik Favoriten – Sozialmedizinisches Zentrum Süd – Kaiser-Franz-Josef-Spital mit Gottfried von Preyer'schem Kinderspital

Ambulanz für Risiko-Schwangerschaften: Mutter-Kind- und OP-Zentrum
1100 Wien, Kundratstraße 3
Telefon: +43 (0)1/60191-4734
Web: klinik-favoriten.gesundheitsverbund.at

Klinik Floridsdorf – Krankenhaus Nord

Risiko-Schwangerschafts-Ambulanz, Ebene 2 B
1210 Wien, Brünner Straße 68
Telefon: +43 (0)1/27700-4700
Terminvereinbarung erforderlich: Montag bis Freitag 8 bis 9 Uhr und 12.30 bis 14.30 Uhr
Web: klinik-floridsdorf.gesundheitsverbund.at

Klinik Hietzing

Schwangeren-Vorsorge-Ambulanz: Pavillon II
1130 Wien, Wolkersbergenstraße 1
Telefon: +43 (0)1/80110-2299
Web: klinik-hietzing.gesundheitsverbund.at

Klinik Landstraße – Krankenanstalt Rudolfstiftung

Ambulanz für Risiko-Schwangerschaften
1030 Wien, Juchgasse 25, 1. OG
Telefon: +43 (0)1/71165-4712
Web: klinik-landstrasse.gesundheitsverbund.at

Klinik Ottakring – Wilhelminenspital

Ambulanz für Risiko-Schwangerschaften, Pavillon 28
1160 Wien, Montleartstraße 37
Telefon: +43 (0)1/49150-4711
Web: www.klinik-ottakring.gesundheitsverbund.at

Sankt Josef Krankenhaus

Geburtshilfe-Ambulanz
1130 Wien, Auhofstraße 189
Telefon: +43 (0)1/87844-4126
Web: www.sjk-wien.at

Familienplanung und Beratung zu Fragen während der Schwangerschaft

Sankt Elisabeth-Stiftung der Erzdiözese Wien

Beratung für Frauen, die sich vor oder nach der Geburt in einer Krisensituation befinden.
1050 Wien, Arbeitergasse 28/2/1. Stock
Telefon: +43 (0)1/5455222-10
Web: elisabethstiftung@edw.or.at

Verein Aktion Leben

1150 Wien, Diefenbachgasse 5/5
Telefon: +43 (0)1/5125221
E-Mail: info@aktionleben.at
Homepage: www.aktionleben.at

Familienhebammen der Stadt Wien

Stützpunkte:
1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 8/2
Telefon: +43 (0)1/4000-87637

1150 Wien, Geyschlägergasse 2-12
Telefon: +43 (0)1/9822500

1200 Wien, Dresdner Straße 73
Telefon: +43 (0)1/33134-20279

1220 Wien, Langobardenstraße 128/12
Telefon: +43 (0)1/2854537

Web: www.wien.gv.at/gesundheitsberatung-vorsorge/eltern-kind/geburt/familienhebammen.html

Hebammenzentrum –

Verein freier Hebammen

1090 Wien, Lazarettgasse 8/1B/1
Telefon: +43 (0)1/4088022
freie-hebammen@hebammenzentrum.at
Web: www.hebammenzentrum.at

MA 40, Referat Krankenhilfe, Fachbereich Sozialhilfe und Sozialarbeit

1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 8 (TownTown)
Telefon: +43 (0)1/4000-8040
E-Mail: post@ma40.wien.gv.at
Web: www.soziales.wien.at

Familienplanung MAG ELF – Wiener Kinder- und Jugendhilfe

Telefon: +43 (0)1/4000-8011
E-Mail: service@ma11.wien.gv.at
Web: www.kinder.wien.at
www.wien.gv.at

FEM – Klinik Floridsdorf

Institut für Männer- und Frauengesundheit
1210 Wien, Brünner Straße 68/A3/Top 14
Telefon: +43 (0)1/27700-5600
Mail: kfl.fem@gesundheitsverbund.at
Web: www.fem.at

FEM Süd – Klinik Favoriten

Institut für Männer- und Frauengesundheit
1100 Wien, Kundratstraße 3
Telefon: +43 (0)1/60191-5201
Mail: kfn.femsued@gesundheitsverbund.at
Web: www.femsued.at/

Frauen beraten Frauen

1010 Wien, Seitenstettengasse 5/7
1060 Wien, Lehárgasse 9/2/17
Telefon: +43 (0)1/587 67 50
Web: www.frauenberatenfrauen.at

Österreichische Gesellschaft für Familienplanung (ÖGF)

Web: www.oegf.at

Im AKH

1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20, Ebene 8,
Leitstelle 8C, Frauenheilkunde
Telefon: +43 (0)1/40400-28520

In der Klinik Ottakring

1160 Wien, Montleartstraße 37, Pavillon 28,
Erdgeschoß, Ebene B – Ost, Gynäkologische
Ambulanz
Telefon: +43 (0)677/634 528 55

In der Klinik Favoriten

1100 Wien, Kundratstraße 3, Mutter-Kind, OP-
Zentrum, Erdgeschoß, Zimmer 528
Telefon: +43 (0)677/622 069 48

In der Klinik Floridsdorf

1210 Wien, Brünner Straße 68/Ebene 1/B/Gy-
näkologische Terminambulanz
Telefon: +43 (0)677/ 629 412 83

Im Gesundheitszentrum Wien Mitte/Land- straße der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK)

1030 Wien, Strohgasse 28, 1. Stock, Gynäkologi-
sche Ambulanz
Telefon: +43 (0)677/624 133 77

Frühe Hilfen Wien

1010 Wien, Börseplatz 5
Telefon: +43 (0)1/38 9 83

Ambulanter Schwangerschafts-Abbruch in Krankenhäusern der Stadt Wien

In den gynäkologischen Ambulanzen folgender
Spitäler:

Wilhelminenspital/Klinik Ottakring

1160 Wien, Montleartstraße 37
Telefon: +43 (0)1/491 50 0
Web: www.wienkav.at/kav/wil

Gynmed Ambulatorium für Schwangerschafts- abbruch und Familienplanung

1150 Wien, Mariahilfer Gürtel 3
Telefon: +43 (0)699/17817800
E-Mail: info@gynmed.at
Web: www.gynmed.at

pro:woman Ambulatorium für Sexualmedizin und Schwangerenilfe

1010 Wien, Fleischmarkt 26
Telefon: +43 (0)1/5129631-250
E-Mail: info@prowoman.at
Web: www.prowoman.at
www.proU.at
www.provasektomie.at

Woman & Health

1010 Wien, Laurenzerberg 2
Telefon: +43 (0)1/53 33 654 52
(Montag Freitag)
+43 (0)676/53 33 654 (Wochenende)
Web: www.ungewollteschwangerschaft.at

— Adressen

Sanatorium Hera

1090 Wien, Löblichgasse 14
Telefon: +43 (0)1/313500
Homepage: www.hera.co.at

Venusmed

Zentrum für Sexualmedizin
1150 Wien, Gablenzgasse 7/8
Telefon: +43 (0)1/890 80 70
Homepage: www.venusmed.at

Frauengesundheit Nussdorf

Institut für Frauengesundheit
1160 Wien, Heiligenstädterstraße 217
Telefon: +43 (0)1/3704937
Homepage: www.abtreibungen-wien.at/

Babyklappen und Babynester

Klinik Ottakring Babynest

1160 Wien, Flötzersteig 4
Nottelefon: +43 (0)1/491 50-2944 oder
+43 (0)1/491 50-2963

Babyklappe Klinik Floridsdorf

1210 Wien, Brünner Straße 68

Adoptions-Beratungsstelle Wien

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Kinder- und Jugendhilfe (MA 11)
1090 Wien, Schlagergasse 8
Telefon: +43 (0)1/4000-90770

Fragen rund ums Kind

Klinik Hietzing Standort Riedelgasse

Kinder und Jugendpsychiatrische Abteilung –
Entwicklungsambulanz
Die Ambulanz bietet Untersuchungen für
Kinder substanzabhängiger Mütter und
begleitende Beratung für die Eltern an.
1130 Wien, Riedelgasse 5, Pavillon C
Telefon: +43 (0)1/88000-321
Web: klinik-hietzing.gesundheitsverbund.at/
leistung/kinder-und-jugendpsychiatrie/

Servicetelefon der Wiener- und Jugendhilfe

Telefon: +43 (0)1/4000-8011

Für Migrantinnen

MA 35, Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt

1200 Wien, Dresdner Straße 93, Block C

Telefon: +43 (0)1/4000-3535
E-Mail: post@ma35.wien.gv.at
Web: www.wien.gv.at/verwaltung/
personenwesen

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen

Unterstützung von Migrantinnen und Migran-
ten bei der Verfestigung ihres Aufenthalts,
beim Einstieg oder Wiedereinstieg in den
Arbeitsmarkt, beim Zugang zu Bildung
und Qualifikation und bei sozialrechtlicher
Absicherung
1010 Wien, Hoher Markt 8/Stiege 4/
2. OG/Tür 2
Telefon: +43 (0)1/7125604-28
Web: www.migrant.at

Frauenberatung Wien – Diakonie

Die Frauenberatung des Diakonie-Flüchtlings-
dienstes für Asylwerberinnen und schutz-
berechtigte Frauen in Wien bietet neben
klassischer Sozialberatung einen Ort für
Begegnung und Austausch
1150 Wien, Nobilegasse 25
Telefon: +43 (0)664/88632853
E-Mail: frauenberatung.wien@diakonie.at
Web: diakonie.at/einrichtung/frauenberatung-
wien

Caritas Sozialberatung

Die Sozialberatungsstellen der Caritas beraten
und unterstützen Menschen in sozialen und
finanziellen Notlagen.
1040 Wien, Mommsengasse 35/2. OG
Telefon: +43 (0)1/5454502
Web: www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/
beratung-nothilfe/soziale-finanzielle-notlagen/
sozialberatung/

Diverses

AmberMed (Diakonie und Rotes Kreuz)

Ambulante medizinische Versorgung,
soziale Beratung und Medikamentenhilfe
für Menschen ohne Krankenversicherung
1230 Wien, Oberlaaer Straße 300-306
Telefon: +43 (0)1/58900-847
Web: amber.diakonie.at

Kundenservice Kinderbetreuungsgeld Wien

1220 Wien, Kagraner Platz 1, 1. OG
Telefon: +43 (0)5/0766-1114070
Mail: kckbg@oegk.at

Niederösterreich

Sozialinfo Niederösterreich

Viele Informationen sind auf der Website der Sozialinfo Niederösterreich zu finden: sozialinfo.noel.gv.at/content/de/9/Homepage.do

Die Sozialinfo Niederösterreich ist ein Online-Sozialratgeber, der einen umfassenden und raschen Überblick über alle wichtigen Einrichtungen im Sozialbereich bietet. Hier bekommst du jederzeit anonym und schnell Informationen zu sozialen Einrichtungen in den einzelnen Bezirken in Niederösterreich.

Suchtberatungen

Die Suchtberatungen in Niederösterreich bieten in jedem Bezirk kostenlose und vertrauliche psychosoziale Beratung/Betreuung, medizinische Beratung, Psychotherapie und Angehörigenbetreuung im Einzel- und Gruppensetting durch multiprofessionelle Teams an.

Anton Proksch Institut

Suchtberatung Baden
2500 Baden, Helenenstraße 40/4/41
Telefon: +43 (0)1/88010-1370
E-Mail: baden@api.or.at

Suchtberatung Mödling
2340 Mödling, Sr. Maria Restitutagasse 33
Telefon: +43 (0)1/88010-1360
E-Mail: sbmoedling@api.or.at

Suchtberatung Neunkirchen
2620 Neunkirchen, Anton-Aigner-Gasse 8
Telefon: +43 (0)1/88010-1390
E-Mail: neunkirchen@api.or.at

Suchtberatung Wiener Neustadt
2700 Wiener Neustadt, Grazer Straße 71/
3. OG/Top 7
Telefon: +43 (0)1/88010-1380
E-Mail: wr.neustadt@api.or.at

Caritas Sankt Pölten

Suchtberatung Amstetten
3300 Amstetten, Hauptplatz 35
Telefon: +43 (0)676/83 844 7575
E-Mail: sb.mostviertel@caritas-stpoelten.at

Suchtberatung Gmünd
3950 Gmünd, Pestalozzigasse 3
Telefon: +43 (0)676/83 844 7575
E-Mail: sb.waldviertel@caritas-stpoelten.at

Suchtberatung Horn
3580 Horn, Bahnstraße 5
Telefon: +43 (0)676/83 844 7575
E-Mail: sb.waldviertel@caritas-stpoelten.at

Suchtberatung Krems
3500 Krems, Bahnzeile 1
Telefon: +43 (0)676/83 844 7575
E-Mail: sb.zentralraum@caritas-stpoelten.at

Suchtberatung Lilienfeld
3180 Lilienfeld, Liese Prokop-Straße 14/2
Telefon: +43 (0)676/83 844 7575
E-Mail: sb.zentralraum@caritas-stpoelten.at

Suchtberatung Melk
3390 Melk, Stadtgraben 10
Telefon: +43 (0)676/83 844 7575
E-Mail: sb.mostviertel@caritas-stpoelten.at

Suchtberatung Scheibbs
3270 Scheibbs, Kapuzinerplatz 1
Telefon: +43 (0)676/83 844 7575
E-Mail: sb.mostviertel@caritas-stpoelten.at

Suchtberatung Sankt Pölten
3100 Sankt Pölten, Brunnngasse 23
Telefon: +43 (0)676/83 844 7575
E-Mail: sb.zentralraum@caritas-stpoelten.at

Suchtberatung Waidhofen/Thaya
3830 Waidhofen/Thaya, Bahnhofstraße 18
Telefon: +43 (0)676/83 844 7575
E-Mail: sb.waldviertel@caritas-stpoelten.at

Suchtberatung Zwettl
3910 Zwettl, Landstraße 29
Telefon: +43 (0)676/83 844 7575
E-Mail: sb.waldviertel@caritas-stpoelten.at

Psychosoziale Zentren gGmbH

Suchtberatung Bruck an der Leitha
2460 Bruck an der Leitha, Wiener Gasse 3/
Stiege B/2. Dachgeschoß
Telefon: +43 (0)2162/691 01
E-Mail: office.sucht.2460@psz.co.at

— Adressen

Suchtberatung Gänserndorf
2230 Gänserndorf, Hauptstraße 32
Telefon: +43 (0)2282/8733-40
E-Mail: office.sucht.2230@psz.co.at

Suchtberatung Hollabrunn
2020 Hollabrunn, Kühschelmgasse 5
Telefon: +43 (0)2952/306 60-210
E-Mail: office.sucht.2020@psz.co.at

Suchtberatung Klosterneuburg
3400 Klosterneuburg, Hundskelhe 21/5
Telefon: +43 (0)2243/352 01-30
E-Mail: office.sucht.3400@psz.co.at

Suchtberatung Mistelbach
2130 Mistelbach, Hauptplatz 7-8/1. Stock
Telefon: +43 (0)2572/203 27
E-Mail: office.sucht.2130@psz.co.at

Suchtberatung Schwechat
2320 Schwechat, Wiener Straße 1/6
Telefon: +43 (0)1/7073 157-30
E-Mail: office.sucht.2320@psz.co.at

Suchtberatung Stockerau
2000 Stockerau, Bahnhofstraße 16
Telefon: +43 (0)2266/639 14-300
E-Mail: office.sucht.2000@psz.co.at

Suchtberatung Tulln
3430 Tulln, Dr.-Sigmund-Freud-Weg 3
Telefon: +43 (0)2272/651 88 40
E-Mail: office.sucht.3430@psz.co.at

Jugend-, Sucht- und Familienberatung WAGGON

2340 Mödling, Bahnhofplatz 10
Telefon: +43 (0)2236/28003
E-Mail: info@waggon.at
Web: www.waggon.at

Stationäre Suchtthilfe-Einrichtungen

Landeskrankenhaus Mostviertel/Amstetten Mauer
3362 Mauer/Amstetten, Westbahnstraße/
Pavillon 52
Telefon: +43 (0)7475/9004-22495
E-Mail: alkohol.entwoehnung@mauer.lknoe.at
sekretariat.drogen@mauer.lknoe.at
Web: mauer.lknoe.at/fuer-patienten/abteilungen/3-psychiatrische-abteilung-fuer-abhaengigkeitserkrankungen/informationen

Geburtshilfe-Abteilungen in NÖ

NÖ Landesgesundheitsagentur
www.lknoe.at/geburtshilfe

Fragen rund ums Kind

Spezialisierte Entwicklungs-Ambulanz

Krankenhaus Hietzing – Zentrum Rosenhügel
Kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung –
Entwicklungsambulanz
1130 Wien, Riedelgasse 5, Pavillon C
Anmeldung und telefonische
Terminvereinbarung unter
Telefon: +43 (0)1/88000-338 oder
+43 (0)1/88000-339

Die Ambulanz bietet Untersuchungen für Kinder substanz-abhängiger Mütter und begleitende Beratung für die Eltern.

Entwicklungs-Ambulanzen der
niederösterreichischen Landeskrankenhäuser
Landes-Gesundheitsagentur/
Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde
Web: www.lknoe.at/kliniken

Aktion Leben Niederösterreich

3100 Sankt Pölten, Neugebäudeplatz 12
Telefon: +43 (0)664/3896484
E-Mail: aktionlebenstpoelten@gmx.at
Web: www.aktionleben.at/niederoesterreich

Frühe Hilfen NÖ

Web: www.fruehehilfen.at/de/Regionale-Netzwerke/Angebote_Kontakte/Niederoesterreich.htm

Ambulanter Schwangerschafts-Abbruch

Möglich in folgenden Landeskrankenhäusern:

Landeskrankenhaus Korneuburg,
2100 Korneuburg, Wiener Ring 3–5

Landeskrankenhaus Sankt Pölten
3100 Sankt Pölten, Propst Führer Straße 4

Babyklappen und Babynester

LKH Wiener Neustadt
2700 Wiener Neustadt, Corvinusring 3–5,
Eingang Lazarettgasse

Universitätskrankenhaus Sankt Pölten
3100 Sankt Pölten, Dunant-Platz 1

Bei Gewalt und Wohnungslosigkeit

Frauen-Wohnheim/Tageszentrum und Not-Schlafstelle für Frauen (Emmausgemeinschaft)

3100 Sankt Pölten, Stephan Buger-Gasse 13
Telefon: +43 (0)676/88044582 (0–24 Uhr)
Web: www.emmaus.at

Mutter-Kind-Wohnheim

3100 Sankt Pölten, Matthias-Corvinus-Straße 60
Telefon: +43 (0)2742/363053
E-Mail: muki@stpaelten.caritas.at
Web: www.muki.caritas-stpaelten.at

Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

3100 Sankt Pölten, Kremsergasse 37/1. OG
Telefon: +43 (0)2742/31966
office.st.paelten@gewaltschutzzentrum-noe.at
Web: www.gewaltschutzzentrum.at/noe

Weiberwirtschaft – für Frauen in aller Lebenslagen

2700 Wiener Neustadt, Kurt Ingerl-Gasse 6
Telefon: +43 (0)2622/23191-17
Web: <https://sozialebetreuungdotcom.wordpress.com/ueber/weiberwirtschaft/>

Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

2700 Wiener Neustadt, Bahngasse 14/2/6
Telefon: +43 (0)2622/24300
office.wr.neustadt@gewaltschutzzentrum-noe.at

Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

3910 Zwettl, Landstraße 42/1
Telefon: +43 (0)2822/53003
office.zwettl@gewaltschutzzentrum-noe.at

Frauenberatung: soziale, psychologische und rechtliche Beratung für Frauen

sozialinfo.noegv.at/content/de/9/SearchResults.do?keyword=Frauenberatung&liid=22

Für Migrantinnen

BBE Fair – Asyl, Migration & Integration

<https://www.volkshilfe-wien.at/angebote-services/asyl-migration-integration/bbe-fair/>

Flüchtlingsberatung der Caritas Sankt Pölten und Niederösterreich-West

<https://www.caritas-stpaelten.at/hilfe-angebote/asyl-und-integration/rechtliche-fluechtlingsberatung>

Kinder- und Jugend-Psychiater und Psychiaterinnen in NÖ

Dr. Alexander Artner

2700 Wiener Neustadt, Zehnergasse 3/2/4
Telefon: +43 (0)2622/20690
E-Mail: a.artner@kjp-wn.at

Dr. Stefan Ferenci

2500 Baden, Grundauerweg 15/Top 19
Telefon: +43 (0)2252/9010-0
E-Mail: office@ferenci.org

Dr.ⁱⁿ Sabine Fiala-Preinsperger

2340 Mödling, Freihofgasse 3
Telefon: +43 (0)2236/46863
E-Mail: fiala.p@kinderpsychiaterin.at
Web: www.freihofgasse3.at/

Mag.^a DDr.ⁱⁿ Ruth-Maria Friewald

3300 Amstetten, Schulstraße 1
Telefon: +43 (0)7472/62-136
E-Mail: office@ordination-friewald.at

Dr.ⁱⁿ Charlotte Hartl, MAS

3002 Purkersdorf, Hießberggasse 2/5/2
Telefon: +43 (0)2231/66-841
E-Mail: charlotte.hartl@medway.at

Dr. Bernhard Kluger

3100 Sankt Pölten, Mühlweg 37
Telefon: +43 (0)2742/311-98
E-Mail: bernhard.kluger@gmail.com

Dr.ⁱⁿ Bettina Kramer-Baumgartner

2130 Mistelbach, Hauptplatz 31/6
Telefon: +43 (0)2572/20747
Web: www.kijupsychiater-mistelbach.at

Dr.ⁱⁿ Ursula Sinnreich

2100 Korneuburg, Im Trenkenschuh 9/38
Telefon: +43 (0)2262/63020
E-Mail: ordination@kjp-sinnreich.at
Web: www.kjp-sinnreich.at/

Dr. Christian Wanner

3500 Krems an der Donau, Obere Landstraße 3/7
Telefon: +43 (0)2732/21136
E-Mail: ordination@christianwanner.at
Web: christianwanner.jimdo.com/

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH, Fachstelle für Suchtprävention NÖ **Grafik, Illustration:** Benjamin Leibetseder **Fotos:** shutterstock.com (Seiten 12, 28, 31, 36, 47); pexels.com (Seiten 11, 16, 24, 35) **Druck:** Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH **Verlags- und Herstellungsort:** Wien **Stand:** August 2024, überarbeitete Neuauflage

Diese Broschüre wurde erstellt mit der Unterstützung von:

Dr.ⁱⁿ Katharina Grabmeier-Pfistershammer, Universitätsklinikum AKH Wien, Wiener Gesundheitsverbund
Dr. Hans Haltmayer, Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH
Dr.ⁱⁿ Astrid Käfer, Klinik Ottakring, Wiener Gesundheitsverbund
Dr.ⁱⁿ Jutta Korosec, Dialog – Individuelle Suchthilfe
Mag.^a (FH) Sabine Lex, Aids Hilfe Wien
Mitarbeiter*innen des Ambulatoriums der Sucht- und Drogenkoordination Wien und des Instituts für Suchtprävention der Sucht- und Drogenkoordination Wien

